



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Soest

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2025, die am 14. September stattfinden wird, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Soest wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NRW) und § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Soest hingewiesen.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens 8 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen im JHA vorzuschlagen. Ein paritätisches Geschlechterverhältnis ist anzustreben.

Aus den vorgeschlagenen Personen wählt der Rat der Stadt Soest 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertretungen im JHA für die Wahlzeit des Rates aus. Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Soest angemessen zu berücksichtigen

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen – dem Rat der Stadt Soest angehören könnte. Die zu wählende Person muss u.a. also das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Soest ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb der Stadt Soest hat. Ein Mindestalter, um beratendes Mitglied in einem JHA sein zu dürfen, gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 30. September 2025 an:

Stadt Soest
Abteilung Jugend
z.Hd. Frau Schomacker
Am Vreithof 8
59494 Soest

Frau Schomacker steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Soest, den 11.07.2025
i.A.
gez. Hendrik Schickhoff
Fachbereichsleiter Jugend und Soziales